# Haushaltssatzung der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebr a)	nishaushalt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	7.124.900 8.141.300 -1.016.400	
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 0 0	
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahme aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-1.016.400 0 0 -1.016.400	
2. im Finanzhaushalt			
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	6.992.400 6.110.600 881.800	
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 0 0	
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	904.600 1.404.400 -499.800	
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.897.000 7.931.600 -34.600	

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

143.900 €

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

2.

a) für die Land- und forstwirtschfatlichen Flächen		
(Grundsteuer A) auf	250	v.H.
b) für die Grundstücke		
( Grundsteuer B ) auf	300	v.H.

#### § 6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente (VzÄ).

38,463

v.H.

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am

Gewerbesteuer auf

19.04.2012

erteilt.

300

Dargun, den 23.04.2012 Ort, Datum gez. Graupmann Bürgermeister

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.04.2012 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 01.06.2012 bis 30.06.2012 zu den Öffnungszeiten

im Rathaus, Zimmer 3.1. öffentlich aus.

gez. Graupmann

Bürgermeister